



die Wattenbeker
leben lernen

Gewaltschutzkonzept

Die Wattenbeker GmbH
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

Träger

Die Wattenbeker GmbH
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
Wilhelm-Stabe-Straße 63a
24582 Wattenbek

Ansprechpartner

Geschäftsführer:	Thomas Zink
Telefon:	(039888) 5 22 95
Fax:	(039888) 5 22 96
e-Mail:	thomas.zink@diewattenbeker.de

weitere Informationen

www.diewattenbeker.de



Gewaltschutzkonzept

Die Wattenbeker GmbH
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

Inhalt

1.	Leitbild und Außendarstellung	...	Seite	4
2.	Gewalt und Grenzverletzungen	...	Seite	7
3.	Professionelles Arbeiten	...	Seite	8
4.	Risikoanalyse	...	Seite	10
5.	Partizipation	...	Seite	12
6.	Beschwerdemanagement	...	Seite	13
7.	Sexualpädagogik	...	Seite	13
8.	Umgang mit Medien	...	Seite	13
9.	Kinderschutz	...	Seite	14
10.	Sicherung der Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes	...	Seite	17



die Wattenbeker

leben lernen

Legende: Abkürzungen / Bedeutung

DA:	Dienstanweisung
VR:	Verbindliche Regelung
FB:	Formblatt
HE:	Hilfe und Empfehlung
SB:	Stellenbeschreibung

Legende: Anlagen im trägerinternen Gebrauch

Anlage	
DA 2	MA_Arbeitsorganisation.pdf
DA 5	Zentrale Rufbereitschaft_Krisen.pdf
VR 0.1	Wattenbeker Leitbild.pdf
VR 0.4	Partizipation_Anregung_Beschwerde.pdf
VR 1.14a	Satzung Parti-Parlament.pdf
VR 1.29	Medienpädagogisches Rahmenkonzept
VR 1.30	Sexualpädagogisches Rahmenkonzept
VR 4.8	Handyregelung in den WGs.pdf
VR 5.3	Meldepflichtige Vorkommnisse.pdf
VR 5.4	internes Meldeverfahren der Wattenbeker.pdf
VR 5.6a	Berlin Meldeverfahren
VR 5.6b	Brandenburg Meldeverfahren
VR 5.6c	Schleswig-Holstein Meldeverfahren
VR 5.8	Handeln in Krisen.pdf
VR 5.11	Kinderschutzkonzept der Wattenbeker.pdf
VR 5.12	Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung ErSte.pdf
FB 0.4a	Erstmeldung_Anregung_Beschwerde.pdf
FB 0.4b	Befragung_Beschwerde.pdf
FB 0.8	Risikoanalyse.pdf
FB 1.3	Muster_Begrüßungsmappe Kind_MOL_Siedler.pdf
FB 2.23a	Einarbeitungsplan_MA_2022.pdf
FB 5.12a	Meldung Jugendamt §8a SGB VIII.pdf
HE 1.29	Handout_Medienpädagogik.pdf
HE 2.22	Leitfaden_Vorstellungsgespräche.pdf
HE 4.8	Mediennutzungsvertrag.pdf
HE 4.8a	Vermittlung Medienkompetenz in stat.JH.pdf
HE 5.7a	Krisen_Prävention.pdf
HE 5.7b	Checkliste Krisenhafte Situationen.pdf
HE 5.10	Krisenteam der Wattenbeker.pdf
HE 5.12	Anhaltspunkte Kindeswohlgef. Verfahrensbeschreibung.pdf
HE 5.15	Anregungs_und_Beschwerdeverfahren.pdf
HE 5.15a	Ablauf_ABV.pdf
SB 2.18	Träger_Part_i_Beauftragte.pdf
SB 2.19	regionale_Part_i_Beauftragte.pdf
SB 2.20	WGParti_Verantwortliche.pdf



die Wattenbeker

leben lernen

Schritt 1: Leitbild und Außendarstellung

Schritt 1: Leitbild und Außendarstellung

Grundlegendes

Qualität in der täglichen Arbeit ist selbstverständliche Voraussetzung unseres Handelns und Grundlage unseres Tuns. Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander, ebenso wie auf Transparenz und Verlässlichkeit. Wir richten unser Handeln an den Prinzipien der Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit aus.

Wir arbeiten auf Grundlage der geltenden Gesetze, einer gültigen Betriebserlaubnis und Konzeption. Art, Umfang und Qualität der erbrachten Leistung werden über Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen sowie die Hilfeplanung definiert. Wir schaffen Transparenz in unserem Tun und arbeiten mit den aufsichtsführenden Stellen partnerschaftlich zusammen.

Wir orientieren unsere Leistungsangebote am Wohl der jungen Menschen, dem vom öffentlichen Träger und den Sorgeberechtigten benannten Bedarf sowie den fachlichen Notwendigkeiten. Zur Erfüllung unserer Aufgaben halten wir spezielles Fachwissen, professionell-fachliches Handeln sowie die notwendigen pädagogischen und therapeutischen Rahmenbedingungen vor.

Konzeptionelle Grundlagen

Die in unseren Wohngruppen betreuten Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene sowie Mütter und Väter haben ein Recht auf ein gewaltfreies, wertschätzendes und menschliches Aufwachsen, das in unserer Dienstanweisung in unserem Leitbild (VR o.1) fest verankert ist. Aus diesem Grunde wurde das vorliegende Rahmenschutzkonzept in partizipativer Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Betreuten erarbeitet und wird in regelmäßigen Belehrungen und thematisch passenden Fortbildungen aufgefrischt. Das Erarbeitete soll durch die Mitarbeitenden der Wattenbeker verpflichtend Anwendung finden, sowie Handlungssicherheit und Orientierungshilfe bieten. In erster Linie dient es der Wahrnehmung und Bewahrung des trägerinternen Kinderschutzes.

Hierzu finden sich Handlungsanweisungen sowohl zur Prävention als auch Intervention von und bei vermuteten Übergriffen. Um das Risiko von Übergriffen für unsere Betreuten in den Wattenbeker Wohngruppen zu minimieren und ihnen optimalen Schutz zukommen zu lassen, lag bei der Erstellung des Schutzkonzeptes der Fokus auf einrichtungsimmanenten Gefährdungsquellen; denn Heimerziehung ist so zu gestalten, dass Missbrauch weitestgehend vorgebeugt wird und entstandene/r Missbrauch/ Misshandlung professionell aufgedeckt und bearbeitet wird.

Unser Schutzkonzept dient vor allem:

- dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und Eltern vor Grenzüberschreitungen
- der Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Umsetzung ihres Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und
- der verbesserten Handlungssicherheit in kritischen Situationen bzw. bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können

In unseren Einrichtungen der Wattenbeker bieten wir den uns Anvertrauten einen sicheren Ort. Die jungen Menschen und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt.



die Wattenbeker

leben lernen

Wir unterstützen sie in schwierigen Lebenslagen, fördern ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Wir verpflichten uns, die körperliche und seelische Unversehrtheit der uns Anvertrauten zu wahren und ihre Entwicklung zu fördern. Wir berücksichtigen in unserem Handeln den individuellen Entwicklungsstand und die Stärken der Kinder, Jugendlichen und Eltern. Wir sehen unsere Vorbildfunktion, die sich in unserem Auftreten und unserem Handeln zeigt. Wir verhalten uns so, dass die uns Anvertrauten von unserem Verhalten positiv lernen können. Wir gehen im Rahmen unseres Auftrages wertschätzend mit Menschen um. Wir arbeiten loyal und konstruktiv mit KollegInnen, Sorgeberechtigten und Jugendämtern und den Betriebserlaubnis erteilenden Behörden zusammen. Wir reflektieren unser Handeln und suchen den Austausch mit den KollegInnen innerhalb und außerhalb unseres Hauses.

VR o.1 Wattenbeker Leitbild

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen des Gewaltschutzkonzeptes

- § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Abs.2 Punkt 4 – Verpflichtung Schutzkonzept im Betriebserlaubnisverfahren
- § 47 SGB VIII - Melde- und Dokumentationspflichten
- §§ 72a Abs1 bis 3 SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in Verbindung mit
- § 30 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- § 1631 BGB – Inhalt und Grenzen der Personensorge – Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- UN-Kinderrechtskonvention

Grundhaltung

Den in unserer Einrichtung lebenden und betreuten jungen Menschen sowie deren Familien und Angehörigen begegnen wir grundsätzlich mit Respekt und Wertschätzung - unabhängig von Herkunft, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, Begabung, Geschlecht, Aussehen, Umgänglichkeit und Lebensentwurf.

Wir achten, wahren und fördern dabei insbesondere das Recht der uns anvertrauten Menschen auf:

- körperliche Unversehrtheit,
- Schutz vor psychischen Verletzungen und Diskriminierungen
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Wahrung von Eigentumsrechten (Schutz von Hab und Gut)
- Privatsphäre und die Vertraulichkeit und den Schutz von Daten.

Kinderrechte und Kinderschutz

Wir begreifen die Umsetzung der Kinderrechte als fortwährende Aufgabe im



die Wattenbeker

leben lernen

beruflichen Alltag. Wir achten die Rechte junger Menschen, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention und in den Gesetzen verankert sind, und stellen die im SGB VIII formulierten Kinderschutzbestimmungen sicher.

Wir treffen Vorkehrungen für die Gewährleistung der Schutzrechte der uns anvertrauten jungen Menschen. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor Gewalt, Schadenszufügung oder Misshandlung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung.

Im Rahmen des uns gestellten Erziehungs-, Hilfe- und Schutzauftrages achten wir die Privatsphäre junger Menschen und deren Recht auf Intimität. Dies gilt auch für unsere Arbeit mit Familien.

Ziel in der Arbeit mit jungen Menschen ist ein bestmöglicher Schutz vor jeglicher Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Dies ist Grundlage unseres Wertekanons und unser fachliches Handeln ist daran ausgerichtet. Ein gemeinsamer Verhaltenskodex stellt einen grenzachtenden Umgang den jungen Menschen gegenüber sicher. Die Einführung und Umsetzung von Schutzkonzepten und Notfallplanungen auf Grundlage von institutionellen und pädagogischen Qualitätsentwicklungen sowie eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber den jungen Menschen sind selbstverständliche Grundlage unseres Tuns.

Beteiligung

Wir setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte um und beziehen die uns anvertrauten und von uns betreuten jungen Menschen und deren Familien und Sorgeberechtigten in unserer täglichen Arbeit aktiv mit ein. Wir sind der Überzeugung, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit ist. Wir verfügen über institutionalisierte Formen der Beteiligung. Diese sind konzeptionell beschrieben und werden nachvollziehbar und verständlich kommuniziert.

Wir ermöglichen und fördern die aktive Beteiligung von Eltern am Erziehungsprozess und der Hilfeplanung. Wir gestalten unsere Strukturen und Rahmenbedingungen so, dass Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Mitsprache, Selbstbestimmung und Beteiligung ermöglicht werden. Eine partizipative Grundhaltung stellt die Basis unseres professionellen Handelns dar.

VR 0.4	Partizipation_Anregung_Beschwerde
VR 1.14a	Satzung Parti-Parlament.pdf
SB 2.18	Träger_Part_i_Beauftragte.pdf
SB 2.19	regionale_Part_i_Beauftragte.pdf
SB 2.20	WGParti_Verantwortliche.pdf
HE 5.15	Anregungs_Beschwerdeverfahren

Konflikte und Beschwerden

Die in unseren Einrichtungen betreuten jungen Menschen und deren Familien werden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Einspruch und Beschwerde bei Verstößen gegen die Integrität ihrer Person, bei empfundenem oder erlittenem Fehlverhalten von Seiten der Einrichtung oder der Nichtbeachtung der Hilfeplanung unterstützt.



die Wattenbeker

leben lernen

Wir stellen dazu funktionierende interne und externe Beschwerdeverfahren sicher, klären Kinder, Jugendliche und Familien über die ihnen zustehenden Rechte und Beschwerdemöglichkeiten auf und stellen diesbezügliche Informationen auch schriftlich zur Verfügung.

VR 0.4	Partizipation_Anregung_Beschwerde
VR 5.4	internes Meldeverfahren der Wattenbeker
FB 0.4a	Erstmeldung_Anregung_Beschwerde
FB 0.4b	Befragung_Beschwerde
HE 5.15	Anregungs_und_Beschwerdeverfahren
HE 5.15a	Ablauf_ABV

Verfahren

Jede Teileinrichtung der Wattenbeker GmbH wird ein individuelles Schutzkonzept gruppenspezifisch und individuell erstellen.

Die Einrichtungen nutzen hierfür das entwickelte digitale Format unter JotForm der 10 ErSte'n Schritte zur nachhaltigen Entwicklung eines Schutzkonzeptes.

Das Kinderschutzteam kann das Schutzkonzept der Einrichtungen jederzeit einsehen.

Schritt 2: Gewalt und Grenzverletzungen

Gewalt ist nicht gleich Gewalt (Macht, Gewalt, Grenzverletzung, Übergriff)

In der stationären Kinder- und Jugendhilfe kann es in allen Zielgruppen zur Grenzverletzung und zum Machtmissbrauch kommen. Unsere Hauptaufgabe ist es, dass wir den Betreuten einen sicheren Ort bieten, der liebevoll und herzlich gestaltet wird, aber auch die Grenzen und die Intimsphäre des Einzelnen setzen und bewahren soll. Wir stellen ein Zuhause dar, in dem nicht das Gefühl aufkommen darf, den Mitarbeitenden ausgeliefert zu sein. Zugleich ist es wichtig den Mitarbeitenden zu vermitteln, dass sie Grenzen setzen dürfen und müssen und auch ihre Position schützenswert ist.

Macht bezeichnet die Fähigkeit einer Person oder Gruppe, auf das Denken und Verhalten einzelner Personen, sozialer Gruppen oder Bevölkerungsteile so einzuwirken, dass diese sich ihren Ansichten oder Wünschen unterordnen und entsprechend verhalten.

Macht hat verschiedene Formen, welche etwa unter den Begriffen Definitionsmacht bzw. Benennungsmacht, Deutungshoheit (Deutungsmacht), Entscheidungsmacht, Verfügungsmacht oder anderen dargestellt werden.

Die institutionelle Macht liegt bei einer Institution, welcher durch Recht und Gesetz definierte und beschränkte Macht zugesprochen ist.

Jede pädagogische Fachkraft hat und benötigt Macht, um ihren erzieherischen Auftrag ausführen zu können. Der Begriff ist häufig negativ besetzt; es geht im pädagogischen Alltag darum, sich seiner Machtposition bewusst zu werden, um Verantwortung zu übernehmen und seine Macht nicht zu missbrauchen.

Gewalt bezeichnet den Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen sowie die physische Einwirkung auf Tiere oder Sachen. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat weitreichende Folgen für die Entwicklung und Gesundheit der Heranwachsenden.

Schritt 2: Gewalt und Grenzverletzungen



die Wattenbeker

leben lernen

Bei Betroffenen besteht ein erhöhtes Risiko einer negativ beeinflussten Persönlichkeitsentwicklung und der Weitergabe der erlebten Beziehungsmuster an nachfolgende Generationen.

Die Gewalt kann u.a. sein:

- Das Verletzen der körperlichen Unversehrtheit einer anderen Person
- Das nicht Respektieren der Würde der anderen Person durch Überschreiten von körperlichen, sozialen, psychischen Grenzen
- Verweigerung und Nichterfüllung menschlicher Grundbedürfnisse wie emotionaler Zuwendung, Unterstützung und Begleitung
- Vermitteln von Angst und Wertlosigkeit durch unreflektierte, maßlose und/oder missbräuchliche Ausübung von Macht und Kontrolle

Die Gewaltformen in Einrichtungen können u.a. sein:

- Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden
- z.B. grenzüberschreitender Umgang oder unsachliche Interventionen
- Übergriffe, die nicht zufällig sind, sondern aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten resultieren z.B. sexuelle Übergriffe, körperliche Übergriffe, materielle Ausbeutung, Vernachlässigung
- rechtlich relevante Taten, die eindeutig gegen geltendes Gesetz verstoßen z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch/Nötigung, Erpressung, Verleumdung

Grenzverletzungen oder -überschreitungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern. Dazu zählen z.B.:

- verbale Androhungen von unangemessenen Strafmaßnahmen
- Bloßstellen vor der Gruppe, herabwürdigende Äußerungen
- das Kind körperlich zerren oder gegen den Willen länger festhalten

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind mehr ein Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Betreuten, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder Machtmissbrauchs. Übergriffige Verhaltensweisen überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, als auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind als Kindeswohl gefährdend zu beurteilen.

Welche Facetten zum Thema Grenzverletzungen gibt es?

z.B. beabsichtigte vs. unbeabsichtigte Grenzverletzung, in Kauf genommene Grenzverletzung; Ebenen sind körperlich/verbal/nonverbal.

Hinweis zur begrifflichen Abgrenzung: Grenzverletzungen können in vielen Formen auftreten und können situationsbedingt akzeptabel, unvermeidlich oder inakzeptabel sein. Unterschiedliche Situationen und die Interpretation von Verhaltensweisen müssen daher besonders sorgfältig erarbeitet werden. Schwere und inakzeptable Grenzverletzungen gehen in den Bereich Gewalt über.



die Wattenbeker

leben lernen

Schritt 3: Professionelles Arbeiten

Schritt 3: Professionelles Arbeiten

Grundsätze

Folgende Punkte stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung, um sich in ihrem Arbeitsalltag zu orientieren:

- Interne OrgaCloud mit ausführlicher Dienstanweisung, allen Formblättern und Verbindlichen Regelungen
- Leitfaden für Vorstellungsgespräche (HE 2.22)
- Einarbeitungsmappe, Einarbeitungsplan (FB 2.23)
- Vorlage der beruflichen Qualifizierungen und des erweiterten Führungszeugnisses
- Regelmäßige interne und externe Fortbildungen
- Hygienebelehrung, Erste-Hilfe-Kurs, Fahrsicherheitstraining
- Rufbereitschaften am Wochenende und in den Ferien durch Leitungskräfte
- Dienstanweisung zum Umgang mit Krisen (DA 5)
- Eine gelebte Feedbackkultur!
- Regelmäßige Reflexion durch Risikoanalysen (mind. einmal im Jahr)

DA 5	Zentrale Rufbereitschaft_Krisen
VR 5.4	internes Meldeverfahren der Wattenbeker
VR 5.8	Handeln in Krisen
FB 0.8	Risikoanalyse
FB 2.23a	Einarbeitungsplan_MA_2022
HE 2.22	Leitfaden_Vorstellungsgespräche
HE 5.7a	Krisen_Prävention
HE 5.7b	Checkliste Krisenhafte Situationen
HE 5.10	Krisenteam der Wattenbeker
HE 5.12	Anhaltspunkte Kindeswohlgef. Verfahrensbeschreibung

Beziehung / Nähe und Distanz

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Beziehungsgestaltung zu den jungen Menschen immer und vollständig bei uns Fachkräften, also der erwachsenen Person. Es ist somit auch sehr wichtig, in regelmäßigen Risikoanalysen (siehe Schritt 4) genau zu hinterfragen, welche Grenzen z.B. durch Kinder und Jugendliche überschritten werden, wie dies geschieht und wie damit professionell umgegangen werden kann.

Dienstberatungen finden im 14-tägigen Rhythmus statt. Jedes Team ist verpflichtet, 1x im Quartal Supervision in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, außerordentliche Dienstberatungen oder Supervisionen/Einzelsupervisionen/Fallsupervisionen einzuberufen. Dort werden unsere alltäglichen Handlungsabläufe in Teamsitzungen reflektiert und hinterfragt, um einer „Betriebsblindheit“ vorzubeugen, z.B. indem anhand eines Tagesablaufes alle Interaktionen innerhalb bestimmter personaler Konstellationen in den Blick genommen werden. Bei diesem Vorgehen werden alle Interaktionen, Räume, Situationen und Abläufe analysiert und im Hinblick auf die Fragestellung: „Wird in dieser konkreten Situation übergreifiges Verhalten ermöglicht oder gar begünstigt?“ diskutiert.

Die verschiedenen personalen Konstellationen werden untergliedert in:

- Situationen zwischen einer erwachsenen Person und einem jungen Menschen
- Situationen zwischen zwei jungen Menschen
- Situationen zwischen MitarbeiterInnen und der Öffentlichkeit



die Wattenbeker

leben lernen

Bezüglich der Risikoanalyse im Hinblick auf Situationen zwischen erwachsenen Personen und jungen Menschen ist zu besprechen, wie Beziehungen zu den anvertrauten Kindern oder Jugendlichen von Seiten der PädagogInnen gestaltet werden sollen.

Hier sind unsere Leitfragen:

- Welche Kultur des Miteinanders wird in unseren Einrichtungen gelebt?
- Werden unsere Kinder und Jugendliche von uns auf irgendeine Weise unter Druck gesetzt?
- Wie gehen wir mit pflegerischen/hygienischen Bedarfen unserer Kinder und Jugendlichen um, ohne grenzverletzend zu sein?

Unsere Sprachkultur und unsere Arbeitsatmosphäre stützen den Mitarbeitenden und die Kinder gleichermaßen. Jeder der am Arbeits- und Wohnalltag beteiligten Personen ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zur pädagogischen Ausrichtung zu stellen und den gemeinsamen Betreuungsprozess zu reflektieren, um zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen. Die Wattenbeker setzen neben der kollegialen Verbundenheit auf professionelle Sichtweisen, die z.B. in der Förderung einer offenen und fehlerfreundlichen Kommunikationskultur, Team- und Einzelcoachings, Maßnahmen der Mitarbeiter- und Teamentwicklung, Einarbeitungsplänen mit Reflektionsgesprächen, sowie Supervision gezielt gefördert werden.

DA 2 MA_Arbeitsorganisation
FB 2.23a Einarbeitungsplan_MA_2022

Umgang mit Krisen und Meldeverfahren

Der Umgang mit Krisen ist unserer Dienstanweisung 5 zu finden. Für unsere Einrichtungen gibt es eine Auflistung von internen meldepflichtigen Vorkommnissen und ein zugehöriges Verfahren. Bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, wird die Einrichtungsaufsicht, bzw. Betriebserlaubnis erteilende Behörde informiert; die entsprechenden Meldeverfahren der uns betreffenden Bundesländer sind in den Verbindlichen Regelungen zu finden.

DA 5 Zentrale Rufbereitschaft_Krisen
VR 5.3 Meldepflichtige Vorkommnisse
VR 5.4 internes Meldeverfahren der Wattenbeker
VR 5.6a Berlin Meldeverfahren
VR 5.6b Brandenburg Meldeverfahren
VR 5.6c Schleswig-Holstein Meldeverfahren

Schritt 4: Risikoanalyse

Grundsätzliche Überlegungen:

Im Rahmen der Risikoanalyse geht es darum, eine Sensibilität dafür zu entwickeln, welche Situationen Gelegenheiten darstellen, übergreifend zu sein. Und es braucht eine Kultur, die es ermöglicht, innerhalb einer Dienstgemeinschaft miteinander über diese Aspekte zu sprechen.

Schritt 4: Risikoanalyse



die Wattenbeker

leben lernen

Daher ist die Durchführung einer Risikoanalyse nur zusammen mit den Mitarbeitenden sinnvoll und möglich.

Die Besprechung des Themas im Team hilft dabei, die professionelle Sensibilität aller Beteiligten zu schärfen, um Situationen erkennen zu können, in denen Nähe und Distanz nicht mehr im Gleichgewicht sind.

Es gilt, adäquate Skepsis und fachlich begründetes Misstrauen sowie natürliche Offenheit und positive, unverkrampfte Zugewandtheit den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden gegenüber auszubalancieren. Es gilt, grundsätzliches Vertrauen beizubehalten, aber die naive Annahme, Missbrauch könne nur „woanders“ stattfinden, durch eine sinnvolle präventive Haltung abzulösen.

Notwendig für eine erfolgreiche Risikoanalyse ist die Offenheit aller leitenden und ausführenden Mitarbeitenden, ihre eigene Sichtweise und Fachlichkeit zu reflektieren und zu prüfen und sich aktiv in die Entwicklung eines Präventionssystems einzubringen.

Im Anschluss werden die verschiedenen Konstellationen definiert, in denen die Kinder und Jugendlichen potenziell zu Schaden kommen können.

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation oder Einrichtung bewusst zu werden. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Welche Schritte müssen bei einer Risikoanalyse durchgeführt werden?

- Risikoidentifikation (Welche Ereignisse können eintreten?)
- Risikoanalyse (Welchen Schaden kann das Ereignis auslösen, welche Eintrittswahrscheinlichkeit liegt zugrunde?)
- Risikobewertung (Wird das Risiko akzeptiert oder muss es behandelt werden?)

Zur Erstellung einer einrichtungsspezifischen Risikoanalyse setzen sich unsere Mitarbeitenden in den Teileinrichtungen mit den folgenden Fragen auseinander:

- Welche Zielgruppe wohnt in unserer Wohngruppe?
- Welche Mitarbeitenden sind in unserer Wohngruppe tätig?
- Was ist im Bereich Kinderschutz in unserer Gruppe gut geregelt?
- Welcher Bereich muss optimiert bzw. ergänzt werden?
- Wo sehen wir Gefährdungsmomente?
- In welcher Situation bestehen eventuell Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse?
- In welchen Situationen/an welchen Orten sind Betreute unbeaufsichtigt bzw. alleine und möglicherweise angreifbar?
- Wie wird die Privatsphäre der Betreuten geschützt?
- Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder –übergreifen führen können?
- Wie transparent wird in unserer Wohngruppe gearbeitet?
- Wie einsehbar sind Räumlichkeiten?
- Gibt es ein gelebtes und transparentes Beschwerdesystem für Mitarbeitende und Betreute? Wird eine Fehler- und Feedbackkultur gelebt?
- Wie wird die Kommunikation gewährleistet?



die Wattenbeker

leben lernen

Die einrichtungsspezifische Risikoanalyse wird hauptverantwortlich durch die Hausleitung, ggf. unter Beteiligung der jeweiligen Regionalleitung der Wattenbeker koordiniert und dokumentiert.

Ergeben sich im Zuge der Risikoanalyse meldepflichtige Maßnahmen, so erfolgt die Weiterleitung des Sachverhalts an die Betriebserlaubnis erteilende Behörde über die zuständige Regionalleitung.

VR 5.11	Kinderschutzkonzept der Wattenbeker
VR 5.12	Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung ErStE
FB 0.8	Risikoanalyse
HE 5.12	Anhaltspunkte Kindeswohlgef. Verfahrensbeschreibung

Schritt 5: Partizipation

Schritt 5: Partizipation

Welche grundlegenden Konzepte/Mindeststandards gibt es in der Einrichtung?

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe verstehen wir als die - ihrem Entwicklungsstand angemessene - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungen und Prozesse in unseren Einrichtungen, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten. Dabei berücksichtigen wir die mit dem Entwicklungsstand wachsende Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen sozialen und kulturellen Bedürfnisse **und Eigenarten** der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien. Die Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, die Mitglied im Verbund der ErStE Trägergesellschaft sind, ist für uns nicht nur eine gesetzlich verankerte Verpflichtung im Rahmen des §8b SGB VIII auf der Basis des Bundeskinderschutzgesetzes, sondern eine pädagogische Grundhaltung, der wir uns verpflichtet fühlen. Hieraus ergibt sich für uns ebenso selbstverständlich die Einführung von systematischen Verfahren zum Umgang mit Beschwerden, um die altersgerechte Einbindung von Kindern und Jugendlichen für einen gelingenden Erziehungsprozess zu gewährleisten.

Durch welche Maßnahmen wird Partizipation in unseren Einrichtungen gelebt?

Gemäß unserer Konzeption zur Beteiligung/Partizipation von Mitarbeiter/-innen, Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Sorgeberechtigten sowie zum Anregungs- und Beschwerdeverfahren der Wattenbeker GmbH, sowie der Satzung des Parti-Parlaments werden unser Kinder und Jugendlichen aktiv in Beteiligungsstrukturen eingebunden. Jedes Kind und jede/Jugendliche findet in seiner Gruppe strukturelle und pädagogische Voraussetzungen für eine aktive Beteiligungskultur vor.

Demokratisch gewählte GruppensprecherInnen vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen ihrer Gruppe.

Pädagogische MitarbeiterInnen begleiten den Austausch und vertreten als Parti-Beauftragte die Interessen der Kinder- und Jugendlichen ihrer Gruppe. Als regionale Parti-Beauftragte koordinieren unsere pädagogischen MitarbeiterInnen den Austausch der GruppensprecherInnen in den jeweiligen Regionalbereichen und begleiten die GruppensprecherInnen sowohl zum Wattenbeker PartiParlament als auch anderen externen Gremien der Partizipation (Landesjugendkongress Schleswig-Holstein, Dialogforum Brandenburg, etc.).



die Wattenbeker

leben lernen

Regelmäßige Gruppenabende von Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen, Teilnahme an regionalen Parti-Teams, Teilnahme am Parti-Parlament, Teilnahme am Wattenbeker Kollegium, die Möglichkeit von Kindern und Jugendlichen, ihre Themen in die Dienstbesprechungen der pädagogischen Fachkräfte einzubringen; Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Vorbereitung der Gruppenferienfahrt

Gibt es Dokumente/Verfahrensbeschreibungen/festgelegte Prozesse, welche bei uns den Umgang mit Partizipation in den Wohngruppen festlegen?

Zur Beteiligung und Partizipation von Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Sorgeberechtigten sowie zum Anregungs- und Beschwerdeverfahren handeln wir nach dem Partizipationskonzept der Wattenbeker GmbH

VR 0.1	Wattenbeker Leitbild
VR 0.4	Partizipation_Anregung_Beschwerde
VR 1.14a	Satzung Parti-Parlament
FB 1.3	Muster_Begrüßungsmappe Kind_MOL_Siedler
SB 2.18	Träger_Part_i_Beauftragte.pdf
SB 2.19	regionale_Part_i_Beauftragte.pdf
SB 2.20	WGParti_Verantwortliche.pdf

Schritt 6: Beschwerdemanagement

Schritt 6: Beschwerdemanagement

Zur Beteiligung und Partizipation von Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Sorgeberechtigten sowie zum Anregungs- und Beschwerdeverfahren handeln wir nach dem Partizipationskonzept der Wattenbeker GmbH (VR 0.4).

VR 0.4	Partizipation_Anregung_Beschwerde
--------	-----------------------------------

Schritt 7: Sexualpädagogik

Schritt 7: Sexualpädagogik

Grundhaltung

Sexualpädagogik ist ein legitimer und notwendiger Teil eines pädagogischen Angebots

In Konflikt stehende Ziele sind z.B.:

- Recht auf Sexualität vs. Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Offene Kommunikation vs. Schutz von Intimität und Privatsphäre
- Enttabuisierung vs. Überbetonung

Das Konzept der Sexualpädagogik wird gemeinsam mit dem Team gruppenspezifisch erstellt und reflektiert.

VR 1.30	Sexualpädagogisches Rahmenkonzept
---------	-----------------------------------

Schritt 8: Umgang mit Medien

Schritt 8: Umgang mit Medien

Grundhaltung

Wir leben in einer Gesellschaft, die mehr und mehr digital und medial funktioniert. Die Medienvielfalt wird von den Kindern und Jugendlichen in den Hilfesystemen (und auch anderswo) meist intuitiv und interessengetrieben genutzt. Kinder und Jugendliche sollen gleichberechtigt an der digitalen Gesellschaft teilhaben können und müssen daher befähigt werden, Medien kompetent und verantwortlich zu nutzen.



die Wattenbeker

leben lernen

Medienthemen (Nutzung, Inhalte, Geräte, Kosten, Kontakte u.v.a.m.) sind dementsprechend in Wohngruppen der stationären Kinder- und Jugendhilfe, wie auch in weiteren Betreuungsformen ein alltägliches Thema. Es gilt hierbei für die Fachkräfte - neben medienpädagogischen Aufgaben - auch vielfältige Risikoaspekte von Mediennutzung im Blick zu behalten. Es gibt verbindliche einheitliche Regelungen zur Handynutzung in allen Wohngruppen der Die Wattenbeker GmbH (VR 4.8), in der ausgeführt wird, dass die Nutzung des Handys nicht als universelle Bestrafung genutzt werden darf. Zudem bekommen die Kinder, die ein Handy nutzen dürfen, einen Mediennutzungsvertrag (HE 4.8).

Über die digitalen Medien hinaus achten wir auf eine kindgerechte Printmediennutzung. Bücher und Zeitschriften, die beispielsweise kriegsverherrlichendes, frauenfeindliches oder rassistisches Gedankengut fördern, sind in unseren Wohngruppen nicht erwünscht. Zudem halten wir uns bei Fernseh- und Kinoprogrammen an die Angaben der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft).

Das Konzept der Medienpädagogik wird gemeinsam mit dem Team gruppenspezifisch erstellt und reflektiert.

VR 1.29	Medienpädagogisches Rahmenkonzept
VR 4.8	Handyregelung in den WGs
HE 1.29	Handout_Medienpädagogik
HE 4.8	Mediennutzungsvertrag
HE 4.8a	Vermittlung Medienkompetenz in stat.JH

Schritt 9: Kinderschutz

Schritt 9: Kinderschutz

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG)

Das Erkennen und Identifizieren von Umständen, in denen eine KWG nach SGB VIII §8a vorliegen könnte, beginnt mit dem Bekanntwerden eines oder mehrerer gewichtiger Anhaltspunkte.

Als erstes werden daher diese Anhaltspunkte an sich formuliert.

a) Äußere Erscheinung des/der Kindes/Jugendlichen

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Erkennbare Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kot-Reste auf der Haut des Kindes/ faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

b) Verhalten des/der Kindes/Jugendlichen

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind/Jugendliche*r wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern der Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholtes apathisches oder stark beängstigtes Verhalten des/der Kindes/Jugendlichen
- Äußerungen des/der Kindes/Jugendlichen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind/Jugendliche*r hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten



die Wattenbeker

leben lernen

- ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)
 - Kind/Jugendliche*r hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z.B. Stricher-Szene, Lokale aus der Prostitutions-Szene, Spielhalle, Nachtclub)
 - Offensichtlich schulpflichtige Kinder/Jugendliche bleiben ständig oder häufig der Schule fern
 - Kind/Jugendliche*r begeht gehäuft Straftaten
- c) Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft**
- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
 - Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
 - Massive oder häufige Gewalt gegenüber dem/der Kind/Jugendlichen (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
 - Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des/der Kindes/Jugendlichen
 - Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornografischen Medien
 - Verweigerung der Krankenhausbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder/Jugendlicher
 - Isolierung des/der Kindes/Jugendlichen (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- d) Familiäre Situation**
- Obdachlosigkeit
 - Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
 - Kind/Jugendliche*r wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt
- e) Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft**
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
 - Häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven verfestigten Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch hindeutet
- f) Wohnsituation**
- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
 - Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
 - Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des/der Kindes/Jugendlichen

Wir verdeutlichen den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und beziehen sie in die Ausgestaltung ein. Die Rechte der Kinder bestehen ohne Pflichten! Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem wesentliche Aussagen wie z.B.:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“
- Die Befähigung der Kids zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und wird ihnen vorgelebt und nähergebracht. Sie sollen lernen, sich den „Profis“ gegenüber zu



die Wattenbeker

leben lernen

positionieren, da es einen Unterschied für sie darstellt, statt mit ihren Eltern mit pädagogischen Fachkräften zu leben.

Prävention

Folgende Präventivmaßnahmen finden bereits bei den Wattenbekern

Anwendung:

- Personalauswahl und -entwicklungsmaßnahmen mit erweiterten Führungszeugnissen und arbeitsvertraglichen Regelungen zum Thema
- ausführliche und umfassende Dienstanweisungen mit verbindlichem Handlungscharakter für alle MitarbeiterInnen, PraktikantInnen und Ehrenamtliche
- Informationsveranstaltungen, Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexualisierte oder nichtsexualisierte Grenzverletzungen, gewalttätiges Verhalten
- Verankerung des Themas in der internen Gremienarbeit
- Entwicklung von geschlechts- und zielgruppenspezifischen Angeboten und Aufklärung
- adäquate Partizipationsformen für alle Beteiligten (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und MitarbeiterInnen)

Intervention

(Umgang mit Gefährdungsvermutungen)

Grundsätzlich steht jeder Mitarbeitende in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, es zu melden und durch proaktive angemessene Handlungen zu intervenieren. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Erwachsene Person - Kind

Wenn von einem Mitarbeitenden eine Situation im Team beobachtet, die verdächtig erscheint, spricht er/sie den/die KollegIn direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er/ sie den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem/r andere/n KollegIn. Wenn der Mitarbeitende eine Situation beobachtet, die verdächtig erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Hausleitung über seine/ ihre Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist und welche Fachkompetenzen gegebenenfalls hinzuzuziehen sind.

Kind-Kind

Darüber hinaus ist es möglich, dass es auch zu Übergriffen der Kinder und Jugendlichen untereinander kommt. Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen können z.B. ein mangelnder Respekt anderen gegenüber, die Nichteinhaltung von Regeln oder der Versuch der Dominanz anderen gegenüber sein. Das (sexuell) übergriffige Verhalten eines Kindes hingegen könnte der Versuch der Kompensation eigener Gefühle von z.B.



die Wattenbeker

leben lernen

Ohnmacht oder Hilflosigkeit sein. Bei sehr jungen Kindern kann die noch fehlende Kontrolle von Impulsen Ursache sein. Sexuell übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, schauen wir als qualifizierte pädagogische Fachkräfte hin und gehen sensibel auf die Kinder ein. Gegebenenfalls leiten wir Beratungen und Hilfen über spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote ein. Das zuständige Jugendamt und die Sorgeberechtigten werden über solche Prozesse informiert und daran beteiligt.

Wenn Betreute sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Betroffenen überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Betreuten so wörtlich wie möglich um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Im Anschluss daran ziehen wir die Hausleitung dazu und besprechen das weitere Vorgehen. Wir tragen Beobachtungen im Team zusammen und reflektieren diese umgehend.

Bei konkreten Verdachtsfällen für den Kinderschutz stehen die folgenden Kolleginnen als insoweit erfahrene Fachkräfte (Kinderschutz) zur Verfügung:

Bereich Ost: Anne Miethe
Hausleitung Die Strausberger
Telefon: 0170 7008736
E-Mail: anne.miethe@diewattenbeker.de

Bereich Nord: Juliane Franke
Regionalleitung Schleswig-Holstein
Telefon: 0171-6099996
E-Mail: juliane.franke@diewattenbeker.de

Zudem stehen uns externe Kinderschutz-Fachkräfte der ErsTen Trägergesellschaft zur Verfügung.

VR 5.11 Kinderschutzkonzept der Wattenbeker
VR 5.12 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung ErSte
FB 5.12a Meldung Jugendamt §8a SGB VIII
HE 5.12 Anhaltspunkte Kindeswohlgef. Verfahrensbeschreibung

Schritt 10: Sicherung der Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes

Schritt 10: Sicherung der Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes

Vorstellungsgespräch und Selbstverpflichtungserklärung
Unsere Mitarbeitenden werden bereits im Vorstellungsgespräch darauf sensibilisiert, dass der Kinderschutz der Hauptauftrag in unserer pädagogischen Arbeit darstellt. Bei Einstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis in Auftrag gegeben, das alle fünf Jahre neu beantragt werden muss. Darüber hinaus wird im Vorstellungsgespräch bestmöglich unser Arbeitsfeld vorgestellt. Für das Gespräch steht ein Leitfaden (HE 2.22) zur Verfügung, in dem wir wichtige Fragen zum pädagogischen Alltag zusammengestellt haben.
Bei Einstellung von neuen Mitarbeitenden gibt es einen Einarbeitungsplan (FB 2.23), der den neuen KollegInnen bestmögliche Handlungssicherheit vermitteln soll, und dem Arbeitgeber die Möglichkeit gibt, den aktuellen Stand



die Wattenbeker

leben lernen

abzufragen und zu überprüfen. Durch mindestens zwei Feedbackgespräche in der Probezeit wird neuen Mitarbeitenden, die Möglichkeit zur Selbstreflexion gegeben (siehe DA 2).

DA 2 MA_Arbeitsorganisation
FB 2.23a Einarbeitungsplan_MA_2022
HE 2.22 Leitfaden_Vorstellungsgespräche

Kontinuität

Mit Blick auf zeitlich knapp bemessene Ressourcen wird perspektivisch vermehrt ein Augenmerk auf die Initiation konzeptioneller Entwicklungen gelegt, um die notwendige Tiefe und Qualität aufrecht zu erhalten. Hierzu wird der Empfehlung, im langfristigen Aufarbeitungsprozess fachliche und unabhängige Unterstützung hinzuzuziehen, Folge geleistet. In diesem Zusammenhang erfolgt in den einzelnen Wattenbeker Beteiligungsgremien ein reflexiver, kontinuierliches und langfristiges Aufarbeitungs- und Entwicklungsbemühen zu den Themen „Kinderschutz“ und „Schutzkonzept“.

Hierbei finden folgende Fragestellungen Anwendung und Überprüfung:

- Überprüfung der Funktionalität des internen Beschwerdemanagements, Erfahrungen damit, Integration neuer Mitarbeitenden und PraktikantInnen, Vermittlung der Inhalte an neu aufgenommene Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene und Mütter und Väter
- Überprüfung ob im trägerinternen Partizipationsprozess alle Sichtweisen und Verständnisweisen Beachtung finden
- Wie erfolgte die Umsetzung des sexualpädagogischen Konzeptes und des medienpädagogischen Konzeptes?
- Welche neuen konzeptionellen Entwicklungen gibt es oder stehen an?
- Wie ist unser Verhältnis zur Öffentlichkeit und wie können wir dies verbessern?

Website

Auf unsere Internetseite wird erkennbar, dass der Kinderschutz und die Beteiligung der Kinder mit ihren Rechten an erster Stelle stehen. Wir bieten einen Schutzraum für unsere Betreuten, in dem sie sich sicher, geborgen und gehört fühlen sollen. Mitarbeitende und Betreute werden an unserer Internetpräsenz beteiligt und dürfen Beiträge regelmäßig in unserem Quartalsbrief und in unseren aktuellen Beiträgen mitgestalten.

Wiedervorlage-Turnus

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Schutzkonzeptes ist eine jährliche Überprüfung und - wo erforderlich und sachlich angemessen - Neubewertung und. Überarbeitung/Aktualisierung der Inhalte vorgesehen.